

im ländlichen Raum angestoßen werden. Hiervon profitieren freigemeinnützige, kommunale und private Anbieter gleichermaßen.

Ferner vergibt das Land mit dem Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter jährlich 1 Million Euro. Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die insbesondere im ländlichen Raum ein weitgehend selbstständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen. In 2018 werden zehn Projekte gefördert.

Das auf Bundesebene entwickelte neue Pflegedokumentationssystem wurde inzwischen in rund der Hälfte der niedersächsischen Pflegeeinrichtungen eingeführt.

In einer Befragung haben 80 % der Einrichtungen angegeben, dass sich der Zeitaufwand für die Pflegedokumentation dadurch deutlich verringert hat.

Mit dem Gesetz über unterstützende Wohnformen - vormals Heimgesetz - wurden neue Formen des Zusammenlebens im Alter, z. B. WGs, ermöglicht und hierfür Standards formuliert.

Mit der Pflegekammer wird den fast 90 000 Pflegefachkräften in Niedersachsen eine berufsständische Vertretung ermöglicht. Zukünftig wird nicht mehr über die, sondern mit der Pflege geredet werden. Das wird die Pflege insgesamt aufwerten und stärken.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus zur Sicherstellung der Pflege in Niedersachsen?

3. Welche Schwerpunkte beinhaltet insbesondere die Reform des Niedersächsischen Pflegegesetzes?

Neben einer zielgerichteten Nachwuchsgewinnung und auch der Ansprache potenzieller Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer gilt es zu allererst, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Pflege zu verbessern. Denn ohne gute Rahmenbedingungen werden sich kaum Menschen für eine Arbeit in der Pflege begeistern können.

Einen wichtigen Teil der Maßnahmen zur Stärkung der Pflege in Niedersachsen wird die Landesregierung mit der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) angehen. Ziel des Gesetzes wird weiterhin die Sicherstellung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur bleiben.

Die aktuellen Schwerpunkte des Gesetzes - die Förderung von ambulanten Pflegediensten sowie von Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege - wird die Landesregierung einer genauen Prüfung des Bedarfs unterziehen und gegebenenfalls anpassen.

Im Einzelnen wird dabei geprüft werden, wie die Förderung nach dem NPflegeG an eine tarifgerechte Entlohnung geknüpft werden kann. Hiermit sollen mehr Pflegedienste und -einrichtungen dazu gebracht werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tarifgerecht zu entlohnen.

Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III hat sich auch im Nds. Pflegegesetz ein Anpassungsbedarf ergeben. So muss an einer Stelle der Begriff Pflegestufe durch das Wort Pflegegrad ersetzt werden.

3. Stellenwert von Musik in der frühkindlichen Bildung

Abgeordnete Heiner Schönecke, Gudrun Pieper, Karl-Ludwig von Danwitz und André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. April 2018 berichtete die *Emder Zeitung* über die musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten in der Region. Mit finanziellen Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Kultur macht stark“ und aus dem niedersächsischen Förderprogramm „Wir machen die Musik!“ ermöglicht die

Musische Akademie Emden jedem Kind ab vier Jahren eine kostenlose musikalische Früherziehung in der Kindertagesstätte. Insgesamt 800 Kinder nehmen daran teil.

Das Projekt „Wir machen die Musik!“ zur Förderung frühkindlicher musikalischer Bildung gibt es in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2009/2010. Es wurde gemeinsam mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen konzipiert und soll möglichst viele Kinder, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft, an die Musik heranzuführen. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen soll ihnen eine aktive kulturelle Teilhabe und bessere Entwicklungs- und Bildungschancen ermöglichen.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der musikalischen Früherziehung in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen und dem Projekt „Wir machen die Musik!“ bei?

Die musikalische Früherziehung ist sehr wichtig für die positive Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Die Landesregierung misst dem Thema eine große Bedeutung bei. Das Projekt „Wir machen die Musik!“ wurde 2009 in Kooperation mit dem Landesverband der niedersächsischen Musikschulen als landesweites Musikalisierungsprogramm eingeführt. Es nutzt die flächendeckende Infrastruktur der Musikschulen in Niedersachsen, indem diese vor Ort in den Kitas und Schulen zusammenarbeiten. Die musikpädagogischen Angebote finden niedrigschwellig im vertrauten Umfeld der Kinder statt, dort, wo sich die Kinder ohnehin aufhalten. Die Angebote können so auf die jeweiligen lokalen Bedingungen eingehen und insbesondere auch die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft, wie die kulturelle Diversität, aufgreifen. Aktuell (Schuljahr 2017/2018) werden mit dem Projekt über 76 teilnehmende Musikschulen, d. h. mehr als 38 500 Kinder in mehr als 1 100 Kooperationsprojekten, erreicht.

2. Wie ist die musikalische Früherziehung in Niedersachsen in der Ausbildung sowie in Fort- und Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte verankert, um die musikalische Früherziehung von Kindern verlässlich und qualitativ hochwertig landesweit zu gewährleisten?

Der Unterricht an allen berufsbildenden Schulen ist in den letzten Jahren dahin gehend weiterentwickelt worden, dass berufsbezogene Kompetenzen in Modulen erworben werden. Auch Musik ist verbindlich in die Module der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung integriert worden und bietet den Schulen vielfältige Möglichkeiten, musikalische Aspekte in verschiedensten Zusammenhängen aufzugreifen und auf dem neuesten didaktisch-methodischen Stand auszugestalten. Der Musikaspekt soll auf diese Weise zusätzlich mit anderen Ausbildungsschwerpunkten wie der Sprachbildung, Sprachförderung, Bewegungserziehung, Medienkompetenz oder Begabungsförderung sinnvoll verknüpft werden. Die Bedeutung der Musik ist heute allen an der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Beteiligten bewusst und gehört als übergreifende Querschnittsaufgabe zum Ausbildungskonzept jeder Fachschule.

Aktuell werden im Auftrag des Kultusministeriums für die Umsetzung musikalischer Erziehung und Bildung in der Ausbildung „Neue Lernsituationen mit Musik“ für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz und die Fachschule Sozialpädagogik erstellt. Anschließend werden diese Unterrichtsmaterialien allen Ausbildungsschulen sowie den Studienseminaren in Fortbildungen vorgestellt.

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Landesjugendamt den Auftrag, mit Fortbildungsangeboten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen. Dazu zählen auch Angebote, die an Musik heranzuführen können - wie z. B. aktuell eine Fortbildung zur Sprachförderung durch Tanz und Bewegung in Krippen und Kindergartengruppen.

Die Musikalische Früherziehung (MFE) ist ein Unterrichtsfach der unter musikalischer Elementarerziehung zusammengefassten Unterrichtsfächer. Dazu zählen: Musikalische Frühförderung, Grundausbildung und Erwachsenenbildung und in letzter Zeit auch Seniorenbildung.

Ein musikpädagogisches Studium, das zur Tätigkeit in der Musikalischen Früherziehung qualifiziert, ist an verschiedenen Hochschulen in Niedersachsen möglich. Ein entsprechendes Angebot findet sich z. B. an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH). Die künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der HMTMH bietet Studierenden die Möglichkeit eines intensiven Studiums ihrer künstlerischen Fächer sowie einer wissenschaftlich fundierten und praxisnahen pädagogischen Ausbildung, die in Kooperation mit Musikschulen, Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren Institutionen stattfindet. Das breite Angebot an Nebenfächern ermöglicht den Studierenden eine individuelle Profilbildung und den Erwerb von künstlerischen und wissenschaftlichen Zusatzqualifikationen. Ein weiteres gutes Beispiel ist der Studiengang „Musikerziehung“ mit dem Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik an der Hochschule Osnabrück. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges haben aufgrund ihrer qualitativ hochwertigen musikalischen wie pädagogischen Ausbildung erfahrungsgemäß sehr gute Berufschancen als Lehrerinnen und Lehrer an Musikschulen.

Die Beispiele zeigen, dass das Angebot der niedersächsischen Hochschulen sowohl qualitativ als auch quantitativ angemessen ist, um ein gutes Angebot an Lehrkräften vorzuhalten.

3. Wie will die Landesregierung zukünftig die musikalische Früherziehung in Krippen und Kindertagesstätten, u. a. unter Einbeziehung von Projekten wie „Wir machen die Musik!“, fördern?

Die Zuständigkeit für die pädagogische Konzeption einer Einrichtung und die Bildungsangebote im Elementarbereich liegt nicht bei der Landesregierung, sondern obliegt den Trägern von Kindertageseinrichtungen. Das Kultusministerium unterstützt jedoch Träger bei der Umsetzung des Bildungsauftrags im Rahmen unterschiedlicher Förderrichtlinien, die je nach Zwecksetzung auch Möglichkeiten schaffen, Kindern Zugang zu musikalischen Erfahrungen und musischer Bildung zu eröffnen. So hat sich einer der Modellstandorte in dem zwischen 2012 und 2015 durchgeführten Modellprojekt „Kita und Grundschule unter einem Dach“ für eine thematische Schwerpunktsetzung im musikalischen Bereich entschieden. Auch im Rahmen geplanter Förderrichtlinien wird die Durchführung von Projekten mit musischer Ausrichtung künftig förderfähig sein.

In den Jahren vor 2013 erhielt das Programm „Wir machen die Musik“ einen jährlichen Aufwuchs, um sukzessive mehr Kinder zu erreichen. Dieser wurde in der letzten Legislaturperiode ausgesetzt. Eine erneute Dynamisierung würde dem fraktionsübergreifenden kulturpolitischen Anspruch eines flächendeckenden Angebots der musikalischen Bildung in ganz Niedersachsen Rechnung tragen. Eine Aufstockung würde eine direkte Erhöhung der Anzahl teilnehmender Kinder ermöglichen und wäre im Rahmen der frühkindlichen Bildung sehr wünschenswert.

4. Will die Landesregierung das Gemeinnützigkeitsrecht verändern?

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Belit Onay, Imke Byl und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Artikel 52 Satz 1 der Abgabenordnung besagt, dass „die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“ ist, um als Körperschaft den Status der Gemeinnützigkeit zu erlangen und deshalb steuerliche Vorteile zu bekommen. Ob dies vorliegt, wird durch das jeweilig zuständige Finanzamt überprüft. Die *Nordwest-Zeitung* vom 22. April berichtete in ihrem Artikel „Otte-Kinast: Gemeinnützigkeit von PETA und Co überprüfen“ zitiert Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast wie folgt:

„Man müsse sich fragen, ob PETA und Co zu Recht als gemeinnützig eingestuft sind. Ich bin dafür, dass dieser Status bei Tierrechtsorganisationen, die in Ställe einbrechen, überprüft und im Zweifelsfall aberkannt wird.“ Trotz fehlender Zuständigkeit der Ministerin stellt Sie die Gemeinnützigkeit